Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

56.Jahrgang **Nr. 10** **22.06.2021**

Einleitung einer vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der Innenstadt mit dem Ziel einer förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Stadt Oer-Erkenschwick hat in seiner Sitzung am 22. April 2021 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Eine vorbereitende Untersuchung gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ist einzuleiten. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.
2. Das Untersuchungsgebiet für den Geltungsbereich wird gemäß des in der Sitzung des Rates vom 29.11.2018 beschlossenen Stadtumbaugebietes abgegrenzt.

Die räumliche Abgrenzung des Verfahrensbereiches ist in der als Anlage beigefügten unmaßstäblichen Übersichtskarte dargestellt.

Zielsetzung der vorbereitenden Untersuchung

Bereits im Rahmen der Erarbeitung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“ (ISEK) sind für den Innenstadtbereich von Oer-Erkenschwick städtebauliche Missstände festgestellt worden, die in der städtebaulichen Sanierung als Substanz- bzw. Funktionsschwäche bezeichnet werden. Um erwiesenermaßen erforderliche Sanierungsmaßnahmen einleiten zu können, sind „Vorbereitende Untersuchungen“ vor einer förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen, um Beurteilungsgrundlagen über die anzustrebenden, allgemeinen Ziele und eine Durchführbarkeit der Sanierung zu erhalten.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138, und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung/ Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oer-Erkenschwick, 22.06.2021

Wewers
Bürgermeister

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

Stimberg Stadion
Sporthalle
Gymnasium
Sp. Pl.
NORD
ohne Maßstab